



SARS-CoV-2-Anweisungen für Maßnahmen zum Hygieneschutz Informationen für Dozent*innen, Teilnehmende, Gremiensitzungen und Besucher*innen des Hauses der Architektur der Bayerischen Architektenkammer

Hinweis: Bitte beachten Sie die am Tag der Veranstaltung jeweils gültigen Anweisungen.

Im Interesse Ihrer eigenen Gesundheit und der Gesundheit anderer Personen fordern wir Sie zur Beachtung der folgenden Anweisungen auf.

Die Bayerische Architektenkammer hatte die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Beratungen und Gremiensitzungen seit dem 16. März 2020 vollständig ausgesetzt. Seit dem 1. Juli 2020 führt sie unter größtmöglichem Schutz aller anwesenden Personen den zulässigen Beratungs- und Sitzungsbetrieb sowie seit dem 1. September 2020 auch wieder den Fort- und Weiterbildungsbetrieb durch. Das Haus der Architektur ist derzeit nur für die im Veranstaltungskalender angekündigten Veranstaltungen, Beratungen nach persönlicher Terminabsprache und für organisierte Gremiensitzungen geöffnet.

Allgemeine Hinweise:

- Ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen ist immer einzuhalten.
- Bleiben Sie bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) zwingend zu Hause und nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Arzt auf.
- Bei Vorliegen entsprechender Symptome können wir Ihnen den Aufenthalt im Haus der Architektur nicht gestatten.
- Krankheitsbedingte Absagen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind bis zu Beginn der Präsenzveranstaltung möglich. Bei kostenpflichtigen Seminaren wird in diesem Fall von der Bayerischen Architektenkammer keine Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

Allgemeine Hygieneregeln:

- Bitte geben Sie sich zur Begrüßung nicht die Hand und vermeiden Sie Berührungen.
- Husten und niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und wenden Sie sich dabei bitte nach Möglichkeit von den anderen Personen ab.
- Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände.

Mund-Nase-Schutzmasken (MNS-Masken):

- Im Foyer, auf der Galerie, auf den Fluren, Gängen und in den Sanitärräumen ist eine MNS-Maske zu tragen.
- Bitte nehmen Sie die MNS-Maske erst ab, wenn Sie Ihren Platz im Veranstaltungsraum eingenommen haben. Während der Veranstaltung ist das Tragen der MNS-Maske an Ihrem Sitzplatz nicht erforderlich.
- Sobald Sie Ihren Sitzplatz im Veranstaltungsraum verlassen (z.B. Gang zur Toilette, Gespräche außerhalb des Raums, Heimweg), ist die MNS-Maske wieder anzulegen.

Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs:

- Die Eingangstür zum Haus der Architektur bleibt dauerhaft geöffnet.
- Die Eingangskontrolle für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erfolgt durch unsere Mitarbeiter*innen. Verspätete Teilnehmer*innen, Gäste von Gremiensitzungen und Beratungen sowie betriebsfremde Personen melden sich am Empfang (Raum E 07) an und ab. Ein direkter Kontakt zwischen Personen wird soweit wie möglich vermieden.

- Zur Einhaltung des Mindestabstands sind in den Veranstaltungs- und Sitzungsräumen die zulässigen Bewegungsflächen mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- Um die Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten aller anwesenden Personen über Anwesenheitslisten für jede Veranstaltung, Sitzung, Beratung oder Besprechung erfasst.
- Alle vorab namentlich angemeldeten Personen, die eine schriftliche Bestätigung der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer erhalten haben, sind zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung berechtigt.
- Alle nicht vorab angemeldeten Personen bitten wir um Verständnis, dass ein Zutritt nur bis zur zulässigen Obergrenze an Personen pro Raum möglich ist.
- Der Aufzug darf nur von jeweils einer Person genutzt werden
- Bitte beachten Sie die ausgehängten Hinweise in den Räumlichkeiten sowie die Hinweise unseres Personals. Nichteinsichtige Besucher*innen werden durch Ausübung des Hausrechts verwiesen.

Hygiene-Maßnahmen in den Toiletten:

- Anleitungen zur Handhygiene sind ausgehängt.
- Bereitgestellt werden:
 - Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
 - Hautschonende Seife
 - Papierhandtücher zur einmaligen Benutzung und Entsorgung in den Mülleimern mit Deckel
- Alle häufig berührten Flächen (Türklinken, Sanitäranlagen etc.) werden regelmäßig gereinigt.

Hinweise zu den Veranstaltungsräumen:

- In unseren Veranstaltungsräumen finden Sie die Sitzplätze im vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 m vor.
- Bitte nutzen Sie durchgängig für die Veranstaltung einen Platz und wechseln Sie diesen nicht.
- Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Raum ist begrenzt, zulässig sind: :
 - Im Saal A maximal 22 TN (Einzeltische, parlamentarisch) zzgl. max. 3 Dozent*innen bzw. 18 Personen (Einzeltische, Carree)
 - Im Saal B maximal 16 TN (Einzeltische parlamentarisch) zzgl. max. 3 Dozent*innen bzw. 14 Personen (Einzeltische, Carree)
 - In den Seminarräumen im EG maximal 8 TN (Einzeltische parlamentarisch) zzgl. max. 1 Dozent*in bzw. 8 Personen (Einzeltische, Carree)
- Die vorgegebene Tischordnung darf nicht verändert werden.
- Die Dozent*tinnen sind während der Veranstaltung gehalten, auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten und ihre Lehrmethoden entsprechend anzupassen.
- Die Veranstaltungsräume werden regelmäßig gelüftet.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Mindestabstand zu allen Personen auch beim Zugang in die Veranstaltungsräume, in den Pausen und beim Gang auf die Toilette einzuhalten.
- Wir bitten um Verständnis, dass bei den Veranstaltungen und Sitzungen ein Veranstaltungscatering nur in eingeschränktem Maße möglich ist. Eine Versorgung mit Warmgetränken erfolgt nicht. Speisen bitten wir, nur am Platz oder im Freien einzunehmen.
- Mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern lassen sich die Tische und Gegenstände bei Bedarf reinigen.
- Bitte reinigen Sie gemeinsam genutzte Gegenstände vor und nach der Benutzung.

Wir freuen uns, für Sie geöffnet zu haben. Mit der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen können wir gemeinsam zur Eindämmung des Coronavirus beitragen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ihre Bayerische Architektenkammer.